

VI.

Organisatorische Maßnahmen zur Durchführung der Erntearbeiten und Herbstbestellung

1. Die Produktionsleitungen müssen den LPG eine solche Unterstützung geben, daß bis 10. Juli in allen Genossenschaften Arbeitsablaufpläne mit konkreten Bilanzen über Trocknung, Lager- und Transportraumkapazität erarbeitet und beschlossen werden. Dazu gehört auch, daß die vorhandenen Tankraumkapazitäten in den MTS/RTS richtig genutzt werden.

Bei der Ausarbeitung dieser Pläne sind die Spezialistengruppen mit einzubeziehen und in den LPG, wo noch keine Spezialistengruppen vorhanden sind, sollten die Produktionsleitungen ihre Bildung nach dem Beispiel der LPG Holzhausen fördern.

In den Arbeitsablaufplänen sind Maßnahmen festzulegen, wie unter ungünstigen Witterungsbedingungen die Ernte verlustlos geborgen und die ganze Dorfbevölkerung für die Mitarbeit gewonnen wird.

Bis zum 15. Juli sind mit den zusätzlich gewonnenen Arbeitskräften Vereinbarungen hinsichtlich ihres Einsatzes und der Vergütung einschließlich der Prämienvergütung abzuschließen.

Die Produktionsleiter der Bezirke haben zur Überprüfung der Vorbereitung der Erntearbeiten bis zum 10. Juli 1963 die Woche der „Erntebereitschaft“ durchzuführen. Die Festlegung des genauen Termins in den Bezirken erfolgt durch die Produktionsleitung des Bezirkes.

2. Zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufes der Erntearbeiten und der Herbstbestellung haben die Produktionsleiter die Rechenschaftslegung während der Ernte weiterzuführen.

In den LPG mit noch niedrigem Produktionsniveau und den VEG mit geringer Produktion sind die Rechenschaftslegungen der Vorsitzenden und Direktoren der LPG bzw. VEG durch die Produktionsleiter nach vorheriger Überprüfung der gesamten Arbeitsorganisation im Betrieb selbst entgegenzunehmen und gemeinsame Festlegungen zur Sicherung der termingerechten Durchführung aller Arbeiten zu treffen.

Durch die Produktionsleiter der Bezirke und den Produktionsleiter des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist die Rechenschaftslegung als eine wichtige Methode der operativen Leitung weiter durchzusetzen.

3. Die operative Berichterstattung wird in Abstimmung mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durch Anordnung geregelt.

Berlin, den 27. Juni 1963

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Vorsitzende
des Landwirtschaftsrates
beim Ministerrat
der Deutschen
Demokratischen Republik

St o p h
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

E w a l d
Minister